B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 68
Gebiet: Möllerschächte

1. Begründung der Planung
Die Schachtanlage Möller wurde am 1. April 1967 stillgelegt. Die Hibernia als·Eigentümerin will das Gelände in Teilgrundstücken veräußern. Um die Umstruktuierung geordnet abwickeln zu können, wurde es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen.

2. Entstehung der Planung
Vertreter der Hibernia haben mit der Bauverwaltung Gespräche über die Neuverwendung des Geländes der früheren Schachtanlage geführt. Aufgrund der Ausweisungen im Flächennutzungsplan, den örtlichen Gegebenheiten und den Wünschen der Grundstücksveräußerer und Grundstückserwerber wurde der vorliegende Plan entwickelt.

3. Übergeordnete Planung
Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 68 ist im Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck als Industriegebiet dargestellt. Diese Darstellung entspricht den Zielen der Landesplanung und dem gültigen Gebietsentwicklungsplan des SVR vom 29.11.1966. In diesem Plan ist der Bereich Möllerschächte als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich gekennzeichnet.

4. Beschreibung des Plangebietes
Das Plangebiet ist im vorliegenden Planentwurf durch einen gleichmäßig unterbrochenen schwarzen Begrenzungsstreifen umgeben.

5. Versorgungsleitungen
Versorgungsleitungen werden -soweit nicht vorhanden- in das Plangebiet eingeführt und in den Verkehrsflächen verlegt. Ein Abwasserkanal muß durch das Waldgebiet zum Haarbach geführt werden.

6. Verwirklichung der Planung
Da sich das Gelände z.Zt. in einer Hand befindet und die Planung mit dem Grundstückseigentümer abgestimmt wurde, ist der P1an ohne Schwierigkeiten zu verwirklichen.

7. Öffentliche Aufwendungen
Die Kosten der Planverwirklichung werden, soweit sie von der öffentl. Hand zu tragen sind, unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Preisniveaus wie folgt geschätzt:

1. Straßenbau	DM 300000,--
2. Kanalbau	DM 605000,--
	DM 905000,--

Gladbeck, den 26.11.1968

Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 196o (BGBl.I S.341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 7.7. bis 7.8.1969 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Gladbeck, den 4.September 1969

Der Oberstadt direktor
I.V.

Stadtbaurat

Gehört zur Vfg. v. 13. Juli 1970
Az. I B 2 - 125.4 (Gladbeck 68)

Landesbaubehcrde Ruhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Landesbaubehörde Ruhr sowie die öffentliche Auslegung des Planes mit Begründung sind gemäß § 12 BBauG vom 23. Juni 196o (BGBl. I S. 341) im Amtsblatt Nr. 22 der Stadt Gladbeck vom 29.7.197o ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gladbeck,den 17.8.1970

Der Oberstadtdirektor
I.V.

Stadtbaurat